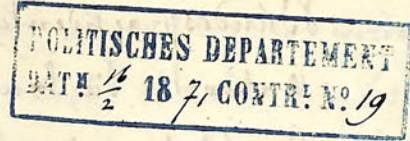


nr. 21
124.

Wien, 16. Feb. 1871.

Aus Politischem Dez.
19. II. 71.

Lfd.



Hochgeehrter Herr Bundespräsident.

Durch geehrte Depesche des Herrn Bundespräsidenten vom 4. September 1868 wurde mir Copie einer Eingabe des Schweizervereines in Bukarest an das eidgenössische politische Departement mitgetheilt, in welcher die Petenten um die Errichtung eines schweizerischen Consulates in den Donaufürstenthümern ansuchten. Gleichzeitig beauftragte mich der Herr Bundespräsident vertrauliche Erkundigungen über die Zulässigkeit und Stellung der Consula in Rumänien für Staaten, die mit der Türkei in keinem Vertragsverhältnisse stehen einzuziehen.

Durch meine Depesche vom 31. October 1868 beantwortete ich die an mich gestellten Fragen nach einer Rücksprache mit dem Grafen Benst eingehend. Der österreichische Reichskanzler war der Ansicht, dass es nicht angezeigt wäre Consulate in Rumänien zu errichten ohne Einwilligung oder wenigstens Mitwissen der Pforte, da das Supraenitactsverhältniss derselben zu Rumänien doch noch immer in Kraft stehe. Um Gewissheit darüber zu erlangen, welche Ansichten die Pforte in Bezug auf Errichtung schweizerischer Consulate in den Donaufürstenthümern habe, ersuchte ich Baron Wernus, der im December 1869 nach Constantinopel reiste und als Schwiegervater des ersten österreich. Botschaftsrathes vetter

den Herrn Bundespräsidenten Schenk.



Gelegenheit hatte mit dem Minister des Aeusseren zusammenzukommen ganz confidential. Erkundigungen ueber diesen Punkt einzuziehen.

In meiner Depesche vom 14 April 1869 berichtete ich dem Bundespraesidenten ausführlich die mir von Baron Bernus ueberbrachte Antwort. Sie lautete dahin, dass vor Errichtung von schweizerischen Consulaten in Rumoerien jedenfalls ein Handelsvertrag zwischen der Schweiz u. der Türkei vorangehen müsste, dass durch Stipulationen in demselben ohne Zweifel zu Gunsten der Schweiz eine Ausnahme von dem bis jetzt festgehaltenen Grundsatz gemacht werden dürfte demzufolge nur diejenigen Staaten ein Recht haben in der Türkei Consulate zu errichten, welche auch einen Gesandten bei der Pforte beurlaubt haben. Die türkische Regierung zeigte bei dieser Gelegenheit ihre volle Geneigtheit zum Abschlusse eines Handelsvertrages mit der Schweiz.

Diese Mittheilungen des Baron Bernus wurden mir später vollinhaltlich vom damaligen türkischen Botschafter Halid Effendi bestätigt.

Von Seite des Herrn Bundespraesidenten wurde mir 1870 mitgetheilt, dass vorerst der Verzicht der Abordnung zu der feierlichen Eröffnung des Suezcanales abzuwarten sei, ehe diese Frage in fernere Erwägung gezogen werden koenne. Bei meiner letzten Anwesenheit in Bern theilte mir Herr Bundespraesident Dubs mit, dass die Schweizer in der Türkei noch für eine Reihe von Jahren unter dem französischen Protectorate stehen und dass er der Ansicht sei, dass es besser wäre einen solchen Vertrag in Paris abzuschliessen.

Wenn auch die Schweizer in der Türkei vorerst noch unter französischem Protectorate stehen, so ist dies doch nicht mit den vielen unserer Landsleute in den Donaufürstenthümern der Fall,

, denn diese wenden sich bekanntlich vorkommenden Falles an irgend einen beliebigen andern Consul und wie mir versichert wird, geschieht dieß auch sehr häufig in der Türkei. Warum aber ein Handelsvertrag mit der Türkei gerade in Paris abgeschlossen werden sollte und nicht ebenso gut in Wien, ist nicht leicht einzusehen.

In meiner Depesche N^o $\frac{157}{1045}$ d^o 14 December 1870 hatte ich die Ehre dem Herrn Bundespräsidenten mitzutheilen, daß der neue hiesige türkische Botschafter Khalil Bey mir gegenüber die Vermuthung ausgesprochen habe, daß die Proposition zum Abschlusse eines Handelsvertrages zwischen der Schweiz und der Türkei vielleicht von Constantinopel aus wieder in Anregung gebracht werde. Dieß ist nun in der That geschehen, denn vor zwei Tagen zeigte mir der türkische Botschafter Khalil Bey officiell an, daß falls die Schweiz gewillt sei einen Handelsvertrag mit der Türkei abzuschließen, er von der Pforte beauftragt sei, mit mir die Praeliminarien zu einem solchen zu berathen.

Auf diese formelle Anfrage muß ich begreiflicherweise dem Botschafter auch eine bestimmte Antwort ertheilen und ich erlaube mir daher Sie höflich zu eruchen mir gefälligst mittheilen zu wollen wie dieselbe zu lauten hat. Die Dispositionen der Pforte scheinen jedenfalls günstig zu sein und es ist immerhin die Frage ob wir später das nämliche Entgegenkommen finden werden.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident, den erneuerten Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Wien den 16. Februar 1871.

Stolte

556

Bundesrath vom 9. Febr 1872

Faint, mostly illegible handwritten text, likely a draft or official document, covering the majority of the page.

Handwritten signature or stamp at the bottom left of the page.